Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0115/12	17.04.2012

zum/zur

F0066/12 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Rückgabe restitutionsbehafteter Kulturgüter

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	24.04.2012

1. Sind Magdeburger Museen oder das Stadtarchiv von der Rückgabeaktion betroffen?
2. Wenn ja, sind Aussagen zu Anzahl/Umfang und Auswirkungen auf die Einrichtungen möglich?
3. Laufen evtl. Verhandlungen mit den Alteigentümern mit dem Ziel einer gütlichen Einigung? Sind dazu Aussagen möglich?

Das **Kulturhistorische Museum Magdeburg** ist von der Rückgabeaktion restitutionsbehafteter Kulturgüter betroffen.
In den Jahren 2000 bis 2009 wurden bisher 10 Möbelstücke, 10 Gemälde, 800 Bücher (Bibliothek von Schenk) und 3 kunstgewerbliche Gegenstände eindeutig den Alteigentümern zugeordnet und nach den jeweiligen Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalts zurück übertragen.

Zurzeit sind fünf weitere Vorgänge in der Bearbeitungsphase, bei denen die Objekte bereits eindeutig zugeordnet sind. Dabei handelt es sich insgesamt um 4 Möbelstücke, 18 Gemälde und 3 graphische Blätter.

Da es sich durchgehend nicht um hochrangige Kunstgegenstände handelt, die für die Ausstellungstätigkeit des Museums von besonderer Relevanz sind, laufen keine Verhandlungen mit den Alteigentümern.
Es ist nicht auszuschließen, dass das Museum noch weitere Anfragen bekommt, die über andere Landesämter eingereicht wurden und jetzt in Sachsen-Anhalt bearbeitet werden müssen.
Trotzdem wird es nicht zu gravierenden Auswirkungen für das Kulturhistorische Museum kommen, da keine umfangreichen Sammlungen oder größere Positionen an Kunstgütern im Zuge der Bodenreform übernommen wurden.

Das **Stadtarchiv** ist von dieser Rückgabeaktion nicht betroffen.

Die **Stadtbibliothek** Magdeburg ist mit ihrem Altbestand (ca. 87.000 Bände) seit Jahren betroffen, da ehemalige Besitzer, deren Nachfahren bzw. Rechtsanwälte zum Teil bereits seit den 90er Jahren Anträge auf Rückübertragung ihrer Kulturgüter beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle gestellt haben.

Bis jetzt wurden nach entsprechenden Anträgen auf Rückübertragung und entsprechenden Bescheiden an 10 ehemalige Besitzer bzw. deren Familien ca. 5.000 Altbestandsbände zurückgegeben. Hier ließen sich durch entsprechende Stempel, Exlibris usw. die Alteigentümer ermitteln. Weitere Bescheide werden folgen (ca. weitere 10 – 12 Eigentümer).
Die Alteigentümer bestehen auf Rückgabe des ehemaligen Besitzes. In Einzelfällen wurden für bestimmte Zeit Niesbrauch vereinbart (Magdeburgica, Regionalia).

Dr. Koch